



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03312**
Datum: 05.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Misch, Werner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU - zum Gebäudereinigungsvertrag mit der Stadtwirtschaft GmbH Halle

Während der Haushaltsberatungen wurde von Vertretern des Zentralen Gebäudemanagement im Finanzausschuss geäußert, dass der Gebäudereinigungsvertrag mit der Stadtwirtschaft GmbH Halle nachverhandelt werden müsse.

Ich frage deshalb:

1. Sieht die Stadtverwaltung ein Erfordernis den Reinigungsvertrag mit der Stadtwirtschaft nachzuverhandeln?
2. Welche Punkte des bestehenden Vertrages werden als korrekturbedürftig angesehen?
3. Welche Zielsetzungen bestehen bei eventuellen Nachverhandlungen des Reinigungsvertrages?

gez. Werner Misch
Stadtrat

Die Antwort lautet:

Zu 1.

Das ZGM wird nach Aufbau des Flächenmanagements und der Abteilung Mieten und Pachten alle größeren Verträge überprüfen. Inwieweit sich hieraus eine „Neuverhandlung“ und nicht nur eine Ausschöpfung des vorhandenen Vertrages entwickelt bzw. erforderlich macht, hängt einerseits von der Art und dem Umfang der Änderungen ab, andererseits von der gesetzlichen Machbarkeit und Mitwirkung der anderen Vertragspartei.

Zu 2.

Zu Details des Reinigungsvertrages und seinen wünschenswerten Verbesserungen kann erst nach gründlicher Prüfung und einer vorliegenden Datenqualität Bezug genommen werden.

Zu 3.

Abgesehen von den unter Pkt. 2 erforderlichen Aussagen strebt das ZGM einen aktuellen und korrekten Stand aller Reinigungsflächen (objektkonkrete Kalkulation) und zeitnahe Rückvergütung von Einsparungen sowie deren marktübliche Preisgestaltung an. Die derzeitige Regelung sieht eine monetäre Anpassung erst nach einem Jahr vor (Abrechnungstichtag).

Funke
Beigeordneter
Zentraler Service